

Beilage zu Nr. 20 der "Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung"

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 20

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage zu Nr. 20 der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“

Verschiedenes.

Ein Feind der Isolation elektrischer Hausleitungen.

Seit langer Zeit war es üblich, bei elektrischen Hausleitungen die isolirten Drähte, d. h. Kupferdrähte, welche mit Guttapercha und Baumwollfäden umgeben sind, direkt auf den Wänden zu befestigen. Neuerdings hat man von diesem Verfahren bezüglich der Hauptleitungen für elektrische Beleuchtung und in besonderen Fällen auch bezüglich der Zuleitungsdrähte zu jeder einzelnen Glühlampe Abstand genommen, weil die dazu nöthigen Ströme größerer Spannung auf feuchten Wänden keine genügende Isolation mehr finden. Es werden daher derartige Drähte auf Holzlatten geheset, die sich an den Wänden anschrauben lassen. Will man die Drähte gegen äußere Beschädigungen sichern, so werden die sonst offen daliegenden Leitungen durch eine zweite Holzlatte in entsprechender Weise zuge deckt. — Bei den Strömen von geringerer Spannung, wie dies z. B. bei Haus telegraphen, Klingelwerken, Telephoneinrichtungen u. s. w. der Fall ist, bietet die obige Isolation der Kupferdrähte hinreichenden Schutz gegen nennenswerthe Verluste, so daß man immer noch derartige Leitungen ohne jegliches Bedenken direkt an der Wand anbringen läßt.

Bei unserem Klingelwerk indessen zeigte sich seit einiger Zeit, daß die Wirkung trotz Erneuerung der Batterie erst bei einer wesentlichen Vermehrung derselben der früheren Stärke gleichkam. Der Fehler mußte demnach offenbar in der Leitung liegen; obgleich eine äußere Beschädigung derselben nicht entdeckt werden konnte, wurde die Leitung weggenommen und einer näheren Untersuchung unterworfen. Dabei ergab sich, daß bei denjenigen Drähten, über welche hinweg seiner Zeit der Anstrich der Wände erneuert worden ist, die Guttaperchahülle vollständig zerstört war. An vielen Stellen war selbst bei sehr vorsichtigem Abwickeln der Baumwollfäden nur ein Staubwölkchen zu bemerken, bei anderen noch kleine Theile zerbröckelter, spröder Guttaperchamasse, die an den Fasern der Baumwollfäden hafteten und sich mit diesen vollständig von dem Kupferdraht löst. Die Kalkfarbe, resp. die sogenannte Leimfarbe, wurde bei dem Anstreichen von den porösen Baumwollfäden begierig aufgenommen und übte nun auf die Guttaperchahülle ihr Zerstörungswerk aus, während die Fäden, wie aus dem Aussehen gefolgert wird, nicht wesentlich verändert wurden.

Daß die Isolation nur durch den Anstrich vernichtet worden ist, läßt sich aus denjenigen Theilen der Leitung schließen, welche frei von Anstrich waren; bei diesen ist die Guttaperchahülle, obwohl spröde in Folge der Temperatureinflüsse, beim Abwickeln der Baumwollfäden überall kompakt geblieben.

Auch die offenen Leitungen für die elektrische Beleuchtung, welche gegen die Feuchtigkeit auf Holzlatten geführt sind, sind der Zerstörung durch den Anstrich ausgesetzt, da die Lüncher erfahrungsgemäß wenig Rücksicht auf derlei Dinge nehmen.

Der sicherste Schutz gegen Anstrich, wohl aber auch der theuerste, besteht darin, daß man die elektrischen Leitungen an Decken und getünchten Wänden in geschlossenen Holzleisten führt. Indessen glaube ich, daß man die Leitungen vor dem Eindringen der Kalkfarbe auch dadurch bewahren kann, daß man die isolirten Drähte mit einer guten, etwas dicken Delfarbe überstreicht.

Es ist zu hoffen, daß die damit von mir angestellten Versuche nach einiger Zeit zeigen werden, daß weder das

Del der Delfarbe schädlich auf die Guttaperchahülle eingewirkt, noch daß der Kalkanstrich durch die Delfarbe hindurch zerstörenden Einfluß geübt hat.

Dr. B. Nebel, Stuttgart.

Weltausstellung von 1889 in Paris. Vom schweizerischen Generalkommissariat für die Weltausstellung von 1889 in Paris wird dem „Schweiz. Handelsamtsblatt“ über den Stand der Unternehmung Folgendes mitgetheilt:

Seit der letzten Berichterstattung vom 12. April hat sich das Bild der Ausstellung in Bezug auf die Betheiligung der Schweiz wesentlich geändert. Die Ausstellerzahl ist von 655 mit 732 Nummern auf 907 mit 1032 Nummern gestiegen; hievon sind zurückgezogen worden 6 mit 6 Nummern, so daß am 15. Juni als gültige Anmeldungen verblieben sind: 901 mit 1026 Nummern. (Die Differenz zwischen Ausstellern und Nummern entsteht aus dem Umstand, daß viele Aussteller, hauptsächlich in Gruppe I, VI und VII, in verschiedenen Klassen ausstellen). Dieselben vertheilen sich auf die verschiedenen Gruppen wie folgt:

Gruppen	Aussteller (Nr.)		□ m		Werth Fr.
	1889	(1878)	Boden	Wand	
I. Kunst	134	(137)	30	907	967,930
II. Erziehung u. Unterricht	114	(213)	275	429	209,631
III. Möbel zc.	229	(181)	469	226	760,819
IV. Garne und Gewebe	100	(142)	628	354	244,797
V. Rohstoffe, chem. Produkte verarbeitete Häute, Leder zc.	71	(72)	85	82	64,925
VI. Maschinen	136	(123)	2683	186	1,231,410
VII. Nahrungs- und Genußmittel	186	(80)	264	114	71,269
VIII. Landwirtschaft	21	(14)	39	19	4,160
IX. Vieh	5	(—)	17	33	2,610
	30	138 St.(44)	—	—	92,300
Total	1,026	(962)	4490	2350	3,399,851 (2,685,137)

(Die Zahlen in Klammern bedeuten die entsprechende Zahl für die Pariser Ausstellung im Jahre 1878).

Die starke Vermehrung seit dem genannten Zeitpunkt fällt hauptsächlich auf die Gruppen I, III, IV und VII und in diesen Gruppen bei I auf Klasse 1 (Delgemälde), bei III auf Klasse 26 (Uhren, speziell Neuenburg), bei IV auf Klasse 34 (Stickerie), welche mit 37 Nummern einrückte und endlich bei VII auf Klasse 73 (Spirituosen). Auf die Kantone vertheilt ergeben die 901 Aussteller folgende Rangordnung:

Zürich 130, Neuenburg 126, Bern 122, Genf 117, Waadt 93, St. Gallen 60, Aargau 26, Freiburg 26, Baselstadt 24, Luzern 23, Graubünden 17, Schwyz 14, Thurgau 14, Schaffhausen 13, Wallis 13, Tessin 11, Glarus 8, Nidwalden 7, Solothurn 6, Baselland 5, Uri 3, Appenzell 3, Zug 3, Obwalden 1, Ausland 36.

Mit Rücksicht auf den der Schweiz zugewiesenen und noch zuzuweisenden Raum hat sich seit unserer letzten Berichterstattung ebenfalls eine Aenderung ergeben, indem der Schweiz in der Maschinenhalle eine Raumvermehrung von 300 m² und im Palais des arts libéraux eine Fläche von 259 m² zugestanden wurde; bezügl. der Groupes divers schweben die Verhandlungen zur Stunde noch ob, wodurch das Generalkommissariat im Gang seiner Arbeiten sehr gehemmt wird. Ueberhaupt bietet die Raumfrage ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten, indem die Schweiz in sechs verschiedenen Gebäuden untergebracht ist und zwar die Kunst im Palais des beaux-arts, die Erziehung im Palais des arts libéraux, die Industrie-Ausstellung im Palais des groupes divers, die Maschinen im Palais des machines und in

der landwirthschaftlichen Abtheilung, die Nahrungsmittel im Palais des produits alimentaires, die Landwirthschaft auf dem Quai d'Orsay.

In den Gruppen I, VII und VIII sind die Raumzuweisungen noch nicht erfolgt, ebenso stehen auch die näheren Mittheilungen bezüglich der Viehausstellung noch aus. Bezüglich der Gruppe VI (Maschinen) sind die Arbeiten dagegen auf einen erfreulichen Punkt gebiehn. Der Installationsplan für die Maschinenhalle wurde vom Ingenieur des Generalkommissariates festgestellt und erhielt den Beifall der Herren Fachexperten, so daß noch im Laufe der nächsten Tage die Zuthheilung des Raumes mit Situationsplänen an die einzelnen Aussteller erfolgen kann.

Im Vergleich zu der Ausstellung im Jahre 1878 dürfte dieselbe durch diejenige von 1889 in mancher Hinsicht übertroffen werden.

Wolf & Weiss ZÜRICH

liefern stehende und liegende

DEUTZER-
ORIGINAL-**Gasmotoren**

neueste anerkannt

vorzüglichste und solideste

Konstruktion Gasmotoren mit
geringstem Gasverbrauch,
ruhigstem Gang

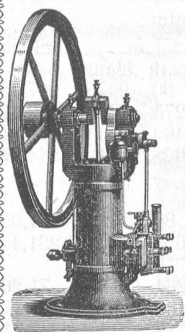
Auch liefern

Gasmotoren
mit

eigenem billigem Gaserzeuger.

Billigster Betrieb.

(1545)



Joh. Weber,

Maschinenfabrik, in **Wald** (Kt. Zürich).

■ Holzbearbeitungs-Maschinen ■

Spezialität:

Bandsägen

für Stämme,

3 Grössen.

f. Schreiner.

3 Grössen.

Doppelte

Hobel-

maschinen

2 Grössen.

Abriht-

maschinen

500, 400 und

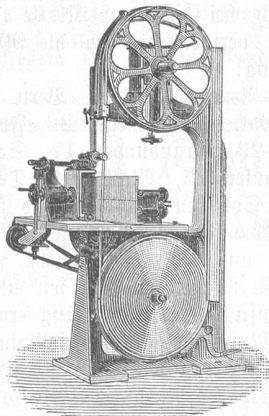
300mm breit,

mit Schutz-

vorrichtung;

3 Grössen.

Transmissionen.



Diplomirt!

Circularsäge

für alle

Zwecke drei

Grössen.

Kehl-

maschinen

mit horizon-

taler und

verticaler

Achse.

Sägefeil-

maschinen

2 Grössen.

Universal-

maschinen

Holzdreh-

bänke.

Ganze Schreinerei-Einrichtungen.

Illustr. Preiscurant gratis u. franko.

275

Für Bildhauer & Dekorationsmaler.

Goldgrund u. Untergrund für Stoffmaler,

berühmt, Eigenfabrikat, per Flacon Fr. 2 und Fr. 3.50.

Widmer-Bader, Fahnenmaler und -Fabrikant,

473

Thun (Schweiz).

Buzlappen. In Frankreich kommen — wie nach dem „Chem. Techn. Z.-Anz.“ der „Amer. Drugg“ mittheilt — jetzt Buzlappen in den Handel, welche zur Reinigung und Polirung metallener Oberflächen vorzüglich geeignet sind. Die Herstellung dieser Buzlappen geschieht in folgender Weise: Flanelllappen werden in einer Lösung von 20 Th. Dextrin und 30 Theilen Oxalsäure in 20 Theilen einer Blauholzabkochung getaucht und dann mäßig ausgerungen. Darauf gibt man auf die Lappen eine Mischung von fein pulverisirtem Tripel und Bimsstein. Die noch feuchten Lappen werden aufeinander gelegt, wobei man zwischen je zwei eine Schicht des Pulvers bringt. Sie werden darauf gepreßt, voneinander genommen und getrocknet.

Abonnements auf die „Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung“ werden jretzfort entgegen genommen.

Amerikan. dreikantige Sägenfeilen, sowie Wald- und Wasser-Sägenfeilen

aus der weltberühmten Fabrik von H. Diston & Sohn
empfeht das Dépôt von [476]

Hanisch, Aussersihl,

Klingenstrasse 43.

Mechanische

Draht- und Hanfseil-Fabrik

von

Oechslin z. Mandelbaum in Schaffhausen.

Prämirt mit sieben hohen Auszeichnungen auf Welt- u. Landesausstellungen.

Drahtseile

für

Transmissionen, Fähren, Brücken, Bahnen, Holz-,
Schiefer- und Steinriesen aus Tiegelgussstahl,
Bessemerstahl und schwed. Eisendraht.

Drahtschnüre

in feinsten Qualität aus verzinktem Stahl u. Eisen-
draht, Messing, Tomback und Kupferdraht.

Spezialität in Hanftransmissionsseilen

aus prima Manilla- und badischem Schleisshanf.

Krahnen, Flaschenzug und Gerüstseile.

Baumwollseile

in allen Dimensionen und neuester Konstruktion.

Graphitfett für Hanfseile & Drahtseilfett.

Referenzen von vielen grossen Hanf- und Drahtseiltrieben
im In- und Auslande.

Bitte die Adresse genau zu beachten.

[1552]

Petroleum - Motoren

(System Gaston Ragot pat.)

Die einzigen, die mit gewöhnlichem
Petroleum getrieben werden.

Vollkommene Sicherheit.

Ruhiger und billigster Betrieb.
8 bis 12 Cts. pro Pferd und Stund.

Für jede Industrie und für elektr.
313 Beleuchtung verwendbar.

A. v. Wurstemberger & Co.

43 Sihlstrasse, Zürich.

